

«Sinnlos, jetzt 1,8 Millionen auszugeben»

Neuer Zeitplan für die Sportanlage Bärenmatte in Bremgarten. Der Soverän weist den Projektierungskredit an den Stadtrat zurück.

Marc Ribolla

In Sachen neuer Sportanlage Bärenmatte in Bremgarten geschieht nun doch nicht so schnell etwas. Die weiteren geplanten Projektierungsschritte sind vorläufig auf Eis gelegt. So hat es bekanntlich die Gemeindeversammlung am vergangenen Donnerstagabend entschieden.

Eigentlich wollte der Stadtrat einen Projektierungskredit von 1,8 Millionen Franken für den Bau einer neuen Dreifachhalle, einem Allwetterfussballplatz und einer Tiefgarage genehmigen lassen. Daraus wurde aber nichts. Die Stimmberechtigten stimmten einem Rückweisungsantrag der Mitte-Partei mit Präsidentin Jacqueline Wick klar zu. Sie schickten den Kredit mit 194 Ja- zu 115-Nein-Stimmen zurück an den Stadtrat.

Stadtrat verschiebt den Bau um drei Jahre bis 2030

Doch wie kam es zu diesem deutlichen Entscheid? Die hinlänglich bekannte Ausgangslage verdeutlichte Stadtammann Raymond Tellenbach zu Beginn der Debatte noch einmal. «Die Sportanlage Bärenmatte ist definitiv in die Jahre gekommen. Sie genügt den Anforderungen nicht mehr. Es bestehen Mängel im Sicherheits- wie auch im energetischen Bereich. Der Stadtrat muss handeln», so Tellenbach. Die heutige Zweifachhalle stammt aus den frühen 1960er-Jahren.

Weil auch der FC Bremgarten und die Schulen mehr Platz benötigen, entschied sich die Stadt für eine neue Dreifachhalle sowie einen Kunstrasen und eine Tiefgarage mit rund 140 Plätzen unter dem Fussballfeld. Im vergangenen Jahr wurde ein Planerwahlverfahren durchgeführt, aus welchem ein Siegerteam hervorging. Die Grobkosten für das Projekt würden sich auf rund 30 bis 35 Mil-



Die alte Doppelhalle Bärenmatte stammt aus den 1960er-Jahren und entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Bild: Marc Ribolla



So würde sich dereinst der neue Hallenbau der Sportanlage Bärenmatte in Bremgarten mit der neuen Dreifachhalle präsentieren.

Visualisierung: Stadt Bremgarten

lionen Franken bewegen. «Wie können wir das alles stemmen? Der Stadtrat hat sich mit dieser

Frage zusammen mit der Finanzkommission intensiv befasst», sagte der Ammann. Die

Exekutive hat sich angesichts der schwierigen Finanzlage kurzfristig entschieden, den

Bau der Dreifachhalle auf 2030 bis 2033 hinauszuzögern – statt von 2027 bis 2030, wie noch in

der Gmeindsbroschüre gedruckt worden war. Aber Tellenbach sagte: «Uns erscheint das Einholen des Projektierungskredits trotzdem jetzt schon opportun. Diese Planungsarbeiten werden in Zukunft nicht günstig.»

Finanzkommissionspräsident Markus Locher machte deutlich: «Unsere finanziellen Ressourcen sind knapp. Dennoch unterstützen wir den Antrag. Es ist aber unerlässlich und absolut entscheidend, dass die Umsetzung erst nach 2030 erfolgt. Wir erwarten vom Stadtrat, in der kommenden Projektierungsphase alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen.»

Zeit nutzen, um allenfalls bessere Lösungen zu finden

Mit seinem Ansinnen stiess der Stadtrat aber – wie eingangs erwähnt – auf wenig Gegenliebe. Mitte-Präsidentin Jacqueline Wick begründete ihren Rückweisungsantrag so: «Für solch grosse Projekte wie die Bärenmatte muss sich die Stadt verschulden. Es benötigt keine Tiefgarage, es genügt eine Dreifachhalle. Der Investitionsstau lässt keine andere Wahl, als das Projekt zu redimensionieren. Es macht keinen Sinn, in dieser Lage jetzt 1,8 Millionen auszugeben.»

Zuspruch erhielt Mitte-Wick von mehreren weiteren Votanten. Die Verschiebung um zusätzliche drei Jahre könne man nutzen, und allenfalls bessere Lösungen zu finden, fand SVP-Präsident Claudio Müller. Patrick Nauer meinte seinerseits: «Ein Rückweisungsantrag ist da, um Zeit zu gewinnen. Welchen Sinn macht es, jetzt 1,8 Millionen zu sprechen, wenn man weiss, dass man erst in sechs Jahren anfangen wird?» Und ein anderer Bremgarter war der Meinung, dass das Projekt ohne ein Parkhaus geplant werden sollte.

Darum kommt der 22-Jährige mit einem blauen Auge davon

Eine Raserfahrt mit 141 km/h, bei erlaubten 80 km/h, und Drogenkonsum brachte einen Freiamter vor das Murianer Bezirksgericht.

Nathalie Wolgensinger

Da sass er nun – nennen wir ihn Kevin – zusammengesunken und kleinlaut vor Gerichtspräsidentin Simone Baumgartner. Vor die Schranken des Murianer Bezirksgerichts hatte den 22-Jährigen sein Verhalten im Strassenverkehr gebracht. Es war ihm sichtlich unangenehm, dass er wegen dieser Fahrt im Juli vor zwei Jahren zur Rechenschaft gezogen wurde. Der junge Mann war an jenem Nachmittag mit seinem Auto zwischen Birri und Ottenbach unterwegs.

Ob es die schnurgerade Strecke war, die ihn dazu verlockte, das Gaspedal zünftig durchzudrücken? Man weiss es nicht. Kevin einigte sich mit der Staatsanwaltschaft auf ein abgekürztes Verfahren, und so erfuhr man

nichts über die Hintergründe dieser rasanten Fahrt mitten am Tag.

Kevin gab aber unumwunden zu, dass er auf der Zürcherstrasse, auf der er maximal 80 km/h hätte fahren dürfen, mit 141 km/h unterwegs gewesen war. Das waren 61 km/h mehr als erlaubt. Damit erfüllte er ganz knapp den Rasertatbestand. Die Anklageschrift forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von einem Jahr, mit einer Probezeit von zwei Jahren, und eine Busse von 2500 Franken.

Er fuhr mit Cannabis im Blut

Kevin war nicht nur zu schnell mit dem Auto unterwegs, er hatte auch Reste von Kokain und Cannabis im Blut. Er gab zu Protokoll, dass er ab Winter 2021 bis wenige Tage vor seiner Ra-



Deutlich zu schnell war der Angeklagte im Juli vor zwei Jahren unterwegs. Bild: zvg

serfahrt regelmässig Cannabis konsumiert hatte. Die Anklage der Staatsanwaltschaft akzeptierte Kevin und so erschien er

gemeinsam mit seinem Pflichtverteidiger zum abgekürzten Verfahren vor dem Bezirksgericht. Auf die wenigen Fragen

von Gerichtspräsidentin Simone Baumgartner antwortete der Handwerker leise und mit gepresster Stimme. Er arbeite mittlerweile bei einem anderen Arbeitgeber im Freiamt, erzählte er. Mehr erfuhr man vom jungen Mann nicht. Sein Pflichtverteidiger hielt sich kurz: Sein Mandant habe den Sachverhalt eingestanden und erachte die Strafe als angemessen.

«Sie sind damit spürbar bestraft»

Nach kurzer Beratung gab Simone Baumgartner ihr Urteil bekannt: Sie bestätigte die Anklage der Staatsanwaltschaft und verurteilte Kevin zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr, mit einer Probezeit von zwei Jahren, und einer Busse von 2500 Franken. Die Ver-

fahrenskosten gehen ebenfalls zu seinen Lasten, und das Honorar seines Pflichtverteidigers muss er auch bezahlen, sobald er dazu in der Lage ist.

Simone Baumgartner führte anschliessend aus, dass Kevin den Rasertatbestand ganz knapp erfüllt und deshalb das Strafmass auf ein unteres Mass angesetzt sei. Sie gehe davon aus, dass er aus dem recht langen Verfahren und der Verurteilung seine Lehren gezogen habe.

Sie ergänzte: «Sie sind damit spürbar bestraft, Sie haben einen Eintrag im Strafregister und Sie müssen damit rechnen, dass Sie darauf angesprochen werden.» Sie schloss denn auch in der Hoffnung, dass sie Kevin nicht mehr vor den Schranken des Bezirksgerichtes antreffen werden würde.